

Verhaltensauffälliges Kind abholen lassen?

Beitrag von „Conni“ vom 30. November 2017 22:54

Zitat von Mara

Das klingt für mich schon nach Eigen- (rauslaufen) und Fremdgefährdung (andere attackieren), so dass ihr nach Dokumentation durchaus Ordnungsmaßnahmen einleiten könnt. Da ist zum Beispiel verkürzter Unterricht möglich, also dass die Eltern das Kind immer schon nach 2 Schulstunden abholen müssen.

In Berlin sind alle Grundschulen verlässliche Halbtagsgrundschulen, d.h. von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr müssen die Kinder betreut werden. Bei verkürzter Beschulung muss das Kind von jemandem betreut werden, wenn es nicht nach Hause darf.

Ich bin für Ordnungsmaßnahmen. Bei Fremdgefährdung dürfen die sofort eingeleitet werden und die Klassenkonferenz wird nachgeholt. Näheres weiß der Schulleiter. Rechtlich sind auch die Beschäftigtenvertretungen sehr fit.

Für Attacken und Bedrohungen gibt es Gewaltmeldungen (nennt sich Notfallordner, sollte für jeden zugänglich bereitstehen).

Falls sich die Schulleitung taub stellt: Überlastungsanzeige, dann muss die Schulleitung reagieren und für Unterstützung sorgen.

(Achja: Schulhilfekonferenz hattet ihr sicherlich schon? Gerne eine weitere, Eltern in die Schule zitieren, eventuell wöchentliche Gespräche oder so etwas. Die Eltern müssen genervt sein, damit sie entsprechend reagieren. Kann aber auch Monate bis Jahre dauern. Klingt aber, als seid ihr "dran".)